

**Gutachten 366-1593-96-MURD/N2  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853**



**ANLAGE: 79 OPEL**  
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y  
Stand: 23.03.1999

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2                      Einpreßtiefe (mm) : 35  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 110/5                      Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenschloß (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
11056535	1570Y 110/5 72	Ø65.1-Ø72	65,1	Aluminium	640	1985	11/96

**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : OPEL / 0035  
OPEL / 0039  
OPEL / 7526

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98 T98/NB	e1*97/27*0086*.., e1*98/14*0086*.., e1*97/27*0101*.., e1*98/14*0101*..	60	185/65R15-88	11A; 21P; 22I; 22M; 662	Limousine; Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P; AE6
		60 - 100	195/60R15-88	11A; 21P; 22I; 22M	
			205/55R15-87	11A; 21P; 22I; 22L; 24J	
			225/50R15-90	11A; 22B; 22H; 22L; 24M; 57F; 57I	
T98/Kombi	e1*97/27*0087*.., e1*98/14*0087*..	60	185/65R15-88	11A; 21P; 22I; 662	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P; AE6
		60 - 100	195/60R15-88	11A; 21P; 22I	
			205/55R15-87	11A; 21P; 22I; 24J	
			225/50R15-90	11A; 22B; 22H; 24M; 57F; 57I	
				57I	

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-A	E284, E284/1	54 - 115	205/55R15-87	11A; 12A; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P; QDZ
		54 - 130	195/65R15	51G	
			195/65R15-90		
			205/60R15-89	12A	
			205/65R15	12A; 51G	
			205/65R15-93	12A	
			215/60R15-90	12A; 52A	
			225/50R15-90	11A; 12A; 52A; 54A; 57I	
		130	205/55R15-87	11A; 12A; 54A; 57E; 57I	

**Gutachten 366-1593-96-MURD/N2  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853**



**ANLAGE: 79 OPEL**  
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y  
Stand: 23.03.1999

Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
OMEGA-A	E284/1	150	195/65R15	51G; 611	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P; QDZ	
			205/65R15	12A; 51G; 611		
OMEGA-A	E284/2	54 - 92	195/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P; QDZ	
			195/65R15-90			
			205/55R15-87	11A; 12A; 54A		
			205/60R15-89	12A		
			205/65R15	12A; 51G		
			205/65R15-93	12A		
			215/60R15-90	12A; 52A		
OMEGA-A	E284/2	110 - 130	205/55R15-87	11A; 12A; 54A; 57E; 57I	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P; QDZ	
			205/60R15-89	12A		
			205/65R15-93	12A		
			215/60R15-90	12A; 52A		
		225/50R15-90	11A; 12A; 52A; 54A; 57I			
		110 - 150	195/65R15	51G; 611		
OMEGA-A-CARAVAN	E285, E285/1	54 - 92	195/65R15-90		10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P; QDZ	
			205/55R15-87	11A; 12A; 54A; 57E; 57I		
			205/60R15-90	12A		
			215/60R15-90	12A; 52A		
		54 - 130	225/50R15-90	11A; 12A; 52A; 54A; 57I		
			195/65R15	51G		
			195/65R15-91			
			205/65R15-93	12A		
OMEGA-A-CARAVAN	E285/2	110 - 130	215/60R15-93	12A; 52A	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P; QDZ	
			110 - 147	205/65R15		12A; 51G
			205/65R15-94	12A		
		147	195/65R15	10N; 51G		
		OMEGA-A-CARAVAN	E285/2	54 - 87		205/55R15-87
54 - 92	195/65R15			51G		
	195/65R15-90					
	205/60R15-90			12A		
	205/65R15			12A; 51G; 54A		
	205/65R15-93			12A		
	215/60R15-90			12A; 52A		
225/50R15-90	11A; 12A; 52A; 54A; 57I					

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-B V94	G684 e1*96/79*0077*... e1*98/14*0077*..	74 - 155	195/65R15	12K; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P; QDZ
			205/65R15-94	12K	
			215/60R15-93	12A	
			225/55R15-92	12A	
			225/60R15-92	11A; 12A; 21P	

**Gutachten 366-1593-96-MURD/N2  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853**



**ANLAGE: 79 OPEL**  
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y  
Stand: 23.03.1999

Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-B-CARAVAN V94/Kombi	G685	74 - 100	215/60R15-93	12A	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P; QDZ
			225/55R15-92	12A; 5GM	
	74 - 155	195/65R15	12K; 51G		
		205/65R15-94	12A		
		215/60R15-94	12A		
		225/60R15-95	11A; 12A; 21P		
	125 - 155	215/60R15	12A; 5GI; 631		
		225/55R15	12A; 5GC; 631		

Verkaufsbezeichnung: **SENATOR-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SENATOR-B	E478	66 - 130	215/60R15-90	52A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P; QDZ
			225/50R15-90	11A; 52A; 54A	
			225/55R15-92	52A	
		66 - 145	195/65R15	51G	
			205/65R15	51G	
			215/60R15	52A; 631	
			225/50R15	11A; 52A; 54A; 631	
SENATOR-B	E478/1	115 - 130	195/65R15	51G	
			205/65R15	51G	
			215/60R15-90	52A	
			225/50R15-90	11A; 52A; 54A	
			225/55R15-92	52A	
SENATOR-B	E478/1	110 - 130	215/60R15-90	52A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P; QDZ
			225/50R15-90	11A; 52A; 54A	
			225/55R15-92	52A	
		110 - 150	195/65R15	51G; 611	
			205/65R15	51G; 611	
			215/60R15	52A; 631	
			225/50R15	11A; 52A; 54A; 631	
225/55R15	52A; 631				

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*.., e1*95/54*0030*..	55 - 100	195/60R15-87	11A; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 34U; 51A; 71E;
			205/55R15-87	11A; 22B; 24J; 24M; 57I	
J96/Kombi	e1*98/14*0030*.., e1*95/54*0044*.., e1*98/14*0044*..	55 - 125	195/65R15	11A; 22I; 24J; 24M; 51G	727; 73C; 74A; 74P
			205/60R15-89	11A; 22B; 24J; 24M	
			225/50R15-90	11A; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D	
			225/55R15-92	11A; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 686	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

**Gutachten 366-1593-96-MURD/N2  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853**

**ANLAGE: 79 OPEL**  
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y  
Stand: 23.03.1999



Seite: 4 von 6

- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen in den Fahrzeugpapieren sind beizubehalten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

**Gutachten 366-1593-96-MURD/N2  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853**

**ANLAGE: 79 OPEL**  
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y  
Stand: 23.03.1999



Seite: 5 von 6

- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 34U) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 3 mm zwischen Sonderrad und Bremsteilen vorhanden ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 52A) Diese Reifengröße ist nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R15    |
| Hinterachse: | 225/50R15    |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5GC) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1210kg.
- 5GI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1240kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 611) Die in den Fahrzeugpapieren enthaltenen Reifenfabrikats-Bindungen sind beizubehalten.
- 631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:  
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.  
Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:  
DUNLOP; FULDA; SEMPERIT; PIRELLI; UNIROYAL; BRIDGESTONE (H, V, Z); CONTINENTAL (H, V, Z); GOODYEAR (H, V, Z); KLEBER C651 H/V,Krisalp T M+S; TOYO (H, V, Z); GOODYEAR EAGLE GW

**Gutachten 366-1593-96-MURD/N2  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853**

**ANLAGE: 79 OPEL**  
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y  
Stand: 23.03.1999



Seite: 6 von 6

(M+S); MICHELIN MXV2 (H, V), MXV3A (H, V), MXV3A Energy, XM+S 100 (T), XM+S 130 (T);  
UNIROYAL MS\*plus 3, MS\*plus 44; YOKOHAMA A509, S760, S480 (M+S)

Werden Reifen anderer Hersteller oder andere Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/60 R 15
Hinterachse:	225/55 R 15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
UNIROYAL	Rallye 440
CONTINENTAL	CZ 99
GOODYEAR	EAGLE GSN, EAGLE NCT3
MICHELIN	MXM

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

727) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Kegeldichtung und Überwurfmutter mit Unterlegscheibe von außen des Herstellers TSW zulässig. Das Anzugsmoment der Überwurfmutter muß zwischen 4 und 6 Nm liegen.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

AE6) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 280 mm an der Vorderachse zulässig.

QDZ) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 296 mm an der Vorderachse nicht zulässig.